

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

80 (5.10.1844)

Großherzoglich Badisches
Unzeigge - Blatt
 für den
Oberhein - Kreis.

N^{ro} 80

Samstag den 5. October

1844.

Bekanntmachung.

Zu dem künftigen, landwirthschaftlichen Centralfeste dahier werden für Pferdezuucht folgende Preise ausgesetzt:

- 1) Für die vorzüglichsten im Lande erzeugenen Mutterpferde,
 zwei Preise je zu 40 Gulden;
 zwei Preise je zu 30 Gulden;
 drei Preise je zu 20 Gulden.
- 2) Für die vorzüglichsten im Land erzeugenen Fohlen:
 drei Preise je zu 20 Gulden;
 drei Preise je zu 15 Gulden;
 ein Preis zu 11 Gulden;
 Zusammen 14 Preise zu 316 Gulden.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß bei dem am 9. und 10. October dahier stattfindenden landwirthschaftlichen Centralfeste von der unterfertigten Stelle noch besondere Belohnungen an Landwirthe gegeben werden, welche durch Ausstellung etwas zur Kenntniß des Publikums bringen, was durch Auszeichnung zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes des Festes beiträgt nämlich:

landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge; landwirthschaftliche Produkte, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen einer besonderen Aufmerksamkeit würdig sind; weiße und rothe Weine vorzügliches Obst und Gemüse; verschiedene Traubengattungen mit Blättern und Holz; reife Feldfrüchte aller Art in besondern Exemplaren und Samereien, Garten- und Bier-Pflanzen in Töpfen; Holz-, Weiden- und Strohflechte. Ebenso erhält eine Belohnung, wer aufstellt das schönste Paar gleicher Zugpferde, nicht über 8 Jahre alt; das beste Ackerpferd nicht über 8 Jahre alt; das schwerste Paar Mastochsen; die schönsten dreijährigen Zugochsen; und derjenige, welcher noch Stückzahl die meisten Pferde oder das meiste Rindvieh aller Art aufstellt.

Indem wir hiermit einladen, durch Ausstellen oben bezeichneter Gegenstände zur Erreichung des Festzweckes beizutragen, bemerken wir, daß bis zum 5. October hierher angezeigt werden möge, was zur Ausstellung zu bringen beabsichtigt wird.

Die Weine müssen in Burgunder-Flaschen wohl versiegelt eingeschickt werden mit Beilegung der Trauben, aus denen sie gewonnen wurden und einem Begleitschreiben, in welchem der Preis des Weines angegeben ist.

Die zur Preisbewerbung vorzuführenen Thiere müssen bis zum 9. October Nachmittags auf dem Karlsplatz aufgestellt werden. Sollte einem Bewerber eine unverschuldete Verzögerung treffen, so wird auf urkundlichen Nachweis hierüber noch am 10. October bis früh 8 Uhr eine Nachschau auf Verlangen vorgenommen.

Zur Theilnahme am Probepflügen laden wir die Lanwirthe ein mit dem Ersuchen, sich zahlreich mit ihren Ortsgebräuchlichen oder verbesserten Pflügen nebst Gespann bei der Probe einzufinden; den besten Pflügern wird eine Belohnung zugesagt.

Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Producte werden von unserer Seite die Buden unentgeltlich abgegeben.

Freiburg den 25. September 1844.

Die Direction
 der oberrheinischen landwirthschaftlichen Kreisstelle.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die diesjährige Herbstprüfung der Kandidaten der Theologie wird hiermit auf den 18. November festgesetzt, und haben sich die betreffenden Kandidaten daher unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse und Vorarbeiten in Zeiten bei diesseitiger Stelle durch ihre Decanate zu melden.

Karlsruhe, den 1. October 1844.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Baumüller.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirksschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Ottenhöfen, Amts Achern, wird mit dem gesetzlich regulirten Dienstehkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 288 Kindern auf 30 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, zur Besetzung ausgeschrieben.

Dienst-Nachrichten

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Münchweiler, Amts Ettenheim, ist dem Schulkandidaten Fidel Rießlerer von St. Trudpert bisheriger Unterlehrer zu Heitersheim, Amts Staufien, übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Fahndung.

2 [St. Blasien.] Nr. 14,305. Johann Bromberger von Unterwiesnegg wurde wegen Zolldefraudation zu 47 tägigem bürgerlichen Gefängniß verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier vor Amt zu stellen, auch werden sämtliche Polizei- Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und bei Betreten hierher einliefern lassen zu wollen.

Die Personbeschreibung desselben kann nicht angegeben werden.

St. Blasien den 19. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Fahndung.

1 [Karlsruhe.] Nr. 15,958. Der Lünchnergesselle Joseph Mittel von Mannheim, dessen Signalement wir unten so weit wie möglich mittheilen, hat sich einer in hiesiger Stadt begangenen Entwendung sehr verdächtig gemacht.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, denselben im Betretungsfall verhaften und anher abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Derselbe soll ungefähr 20 Jahren alt, von

magerer kleiner Statur sein und schwarze Haare haben.

Karlsruhe den 21. September 1844.

Großh. Stadtamt.

Fahndungs-Nachtrag.

[Freiburg] Nr. 22,889. Mit Bezugnahme auf die von uns unterm 12. Juli d. J., Nr. 16,129 veranlassete Fahndung, machen wir die betreffenden Polizei- Behörden darauf aufmerksam, daß sich inzwischen, als höchst wahrscheinlich herausgestellt hat, daß das ausgeschriebene Individuum Bäcker Johannes Huber von Gupfen Ortsgemeinde Oberwangen Kantons Thurgau ist.

Derselbe benutzte wahrscheinlich einen Heimathschein als Ausweis, welcher auf seinen Bruder Franz Huber von Oberwangen lautet, und von Gemeinderath Fisinger unterm 2. März 1832 Nr. 17 ausgestellt wurde.

Auf dasselbe Individuum wird noch von Seiten der schweizerischen Behörden wegen verschiedenen Verbrechen gefahndet.

Freiburg den 25. September 1844.

Großh. Stadt-Amt.

A u f f o r d e r u n g .

1 [Karlsruhe.] Nr. 15,959. In einer dießseits anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme der Maria Bühl von Gundelsheim, Königl. Würtembergischen Oberamtsgerichts Neckarsulm, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, nothwendig.

Dieselbe wird daher aufgefordert uns oder die betreffende Behörde von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, sowie wir auch die letztere ersuchen, uns dienliche Mittheilung hierüber zu machen.

Karlsruhe den 21. September 1844.

Großh. Stadt-Amt.

A u f f o r d e r u n g .

2 [Lörrach.] Nr. 21,293. In einer dahier wegen Betrug anhängigen Untersuchung fällt die Einvernahme des Anton Meßger von Hütten dringend nöthig. Der Aufenthalt desselben konnte Nachforschens ungeachtet nicht aufgefunden werden.

Wir fordern daher auf diesem Wege den Anton Meßger auf, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen und ersuchen zugleich die

Großh. Behörden, welchen dessen Wohnort bekannt ist, und hierüber gefälligen Aufschluß zu erteilen.
Lörrach den 22. August 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

A u f f o r d e r u n g.

3 [Donaueshingen.] Nr. 3085. J. S. Kronenwirth Joh. Kindler in Geisingen gegen

Mohrenwirth Heinrich Limberger allda Forderung betr.

erhebt der Kläger heute folgende Klage:

Der Bezl. entlich am 22. v. M. von dem Kläger ein Pferd und ein Bernerwägeln, angeblich zu einer Reise nach Billingen, gab aber diese Gegenstände seither nicht wieder zurück, sondern befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es wird gebeten, den Bezl. für schuldig zu erklären, das Pferd und das Wägeln wieder zurück zu geben oder den Werth dafür mit 302 fl. zu ersetzen und die Kosten zu tragen.

Da der Aufenthaltort des Bezl. unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, am

Donnerstag den 24. October d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier zu erscheinen und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche für zugestanden, und Einreden für versäumt erklärt wurden.

Donaueshingen den 11. September 1844.

Großh. Bad. J. F. Bezirksamt.

Ganter.

vdl. Baumgärtner.

B e k a n n t m a c h u n g.

3 [Jestetten.] Nr. 11,851. Nachdem in der gegebenen Frist bisher kein fähiger Erbe zur Inempfangnahme des Nachlasses der Catharina Werkmeister von Jestetten auf die gerichtliche Aufforderung vom 9. Juli l. J. Nr. 9,150 sich gemeldet hat, ergeht sofort weitere

Verfügung:

Wird nunmehr die Staatsgüterverwaltung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Catharina Werkmeister von Jestetten, uneheliche Tochter der Agnes Werkmeister daselbst andurch eingewiesen; wogegen Jene die, durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen hat.

So geschehen

zu Jestetten, am 12. September 1844.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Mainhardt.

Gisler.

B e k a n n t m a c h u n g.

2 [Müllheim.] In Sachen der Erben des verstorbenen Handelsmanns Johann Jacob Merian-Wieland in Basel, als:

1) Samuel Merian-Merian, Kaufmann,

2) Johann Jacob Merian-Burckhardt, Appellationsrath,

3) Heinrich Merian von der Mühl, Rentier und

4) Johann Rudolp Merian und Eduard Merian, beide Letztere unter Vormundschaft des Handelsmanns Hieronymus Bischoff-Wieland,

sämmtlich in Basel, Arrestkläger,

gegen

die Erben der verstorbenen Herzogin Albertine Charlotte von Rottberg-Colliany, Gemahlin, des Herzogs von Melfort-Pert in Paris,

als deren Kinder:

a) Emilie, Melanie, Mathilde, geb. Gräfin Rapp, Ehefrau des Bankiers Hope in London,

b) Malcolm Drummont, minderjährig, unter Vormundschaft seiner Vaters Georg Drummont, Herzog Melfort-Pert in Paris,

Arrestbeklagte,

Arrest auf Liegenschaftserlös betr.,

haben die Kläger dahier eine Arrestklage auf folgende Thatsachen gegründet:

Der unlängst verstorbene Großherzogl. Forstmeister Adolph Frhr. v. Rottberg habe unterm 29. October 1825 von Johann Jacob Merian in Basel ein baares Darlehen von 4000 fl. erhalten, und mit 5 pCt. zu verzinsen versprochen.

Die Erblasserin der Beklagten, die damalige Frau Gräfin Albertine Charlotte von Rapp habe sich unter dem gleichen Tag unter Zustimmung ihres Beistandes in öffentlicher Urkunde für die fragliche Forderung als Selbstschuldnerin verbürgt.

Der Hauptschuldner sei inzwischen verstorben und die fragliche Schuld aus seinem Nachlasse nicht bezahlt worden.

Im Jahr 1841 sey Johann Jacob Merian-Wieland gestorben, und es sey die fragliche Forderung durch Erbgang auf seine Kinder, die Arrestkläger, übergegangen. Die Bürgin, welche sich inzwischen an den Herzog von Melfort-Pert verhehelicht hatte, sey im Juni 1842 gleichfalls gestorben, und es sey somit ihre Verbindlichkeit zur Zahlung obiger Schuld auf die Arrestbeklagten, ihre Kinder und Erben, übergegangen. Die Letzteren seien im Begriff, die Erbschaft zu theilen, und es sey zu diesem Behuf bereits die Versteigerung der zur Erbmasse gehörigen, in Rheinweiler gelegenen Liegenschaften auf den 16. dieses Monats ausgeschrieben.

Im Falle die Erbschaft vertheilt würde, müßten Kläger die beiden Beklagten, deren gegenwärtiger

Aufenthalt ohnehin unbekannt sey, bei verschiedenen ausländischen Gerichten belangen, wodurch ihnen auf jeden Fall die wirksame Verfolgung ihres Rechtes sehr erschwert werden würde, weshalb Kläger die Bitte stellen, zu ihrer Sicherung auf den Erlös der zur Versteigerung bereits ausgesetzten, zur Erbmasse der Frau Herzogin v. Melfort gehörigen Liegenschaften in Rheinweiler Arrest zu legen.

Die Bescheinigung der Forderung selbst wurde durch abschriftliche Vorlage der von dem verstorbenen großherzogl. Forstmeister Adolph von Kottberg über das Darlehen von 4000 fl. ausgestellte Schuldurkunde, durch ein Urtheil des großherzogl. Bezirksamts Lörrach über die Schuldsumme vom 7. Januar 1839 Nr. 193, und durch ein Privatschreiben des Schuldners vom 14. Februar 1839, und endlich der in öffentlicher Form von der Frau Gräfin Rapp ausgestellten Bürgerschafts-Urkunde vom 29. October 1825 erbracht.

Die Bescheinigung des Uebergangs der Forderung auf die Arrestbeklagte aber ist durch einen in Basel errichteten Notariats-Akt vom 28. August l. J., die Bescheinigung des Arrestgrundes endlich durch Berufen auf die auf Ableben der Frau Herzogin v. Melfort von großh. Amts-Revisionat Müllheim errichtete Inventur vom Juli 1842, sowie auf die hier beruhenden Prozessakten in Sachen des Gemeinderaths Schödlin von Rheinweiler, gegen die Kinder der verstorbenen Albertine v. Kottberg, Ehefrau des Herzogs von Melfort-Pert, Arrest auf Liegenschaften betr., vom laufenden Jahr, nachgewiesen. Es ergeht nunmehr

In Erwägung, daß durch die vorgelegte Schuld- und Bürgerschafts-Urkunde die klägerische Forderung hinlänglich bescheinigt ist, und aus den vom klagenden Theil aufgerufenen Amtsrevisorats-Akten sich ergibt, daß die Beklagten im Begriffe stehen, die Erbschaft zu theilen, in welchem Falle sie sodann bei verschiedenen und sehr entfernten Gerichten belangt werden müßten, wodurch den Klägern allerdings die wirksame Verfolgung ihrer Rechte sehr erschwert werden würde, mit Hinblick auf die §§. 675, 676, 3. 685 und 689 der Proz.-Ordn. folgender

B e s c h e i d.

Wird der nachgesuchte Arrest auf den Erlös der zur Versteigerung ausgeschriebenen Liegenschaften der Beklagten in der Gemarkung Rheinweiler für den Betrag von 4000 fl. nebst Zins vom 28. October 1837 hiermit erkannt, und dem Bürgermeisterrat Rheinweiler aufgegeben, bei der Versteigerung der den Beklagten gehörigen Liegenschaften dem Steigerer zu eröffnen, daß er den obigen Betrag an

dem Steigerschilling bis auf weitere Anordnung von dieser Stelle bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszubahlen dürfe.

B. R. W.

B e s c h l u ß.

Da der dormalige Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben andurch von der gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheid in Kenntniß gesetzt, und zu der zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 14. November früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Müllheim den 5. September 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Winter.

vd. Gruber, a. j.

Bekanntmachung.

2 [St. Blasien.] Nr. 14,510. In der Gemeinde Ruchenschwand, Schwand und Uberg hat die Maul- und Klauenuche unter dem Vieh gänzlich aufgehört, daher die Stall- und Ortssperre aufgehoben wird.

St. Blasien den 24. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Bekanntmachung.

2 [Schönau.] Nr. 11,312. Auf Antrag des Großh. Physikats dahier wird wegen der unter dem Rindvieh zu Todtnau ausgebrochenen Lungenseuche die Orts- und Bannsperrung angeordnet. Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 21. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Confiskation.

[Lörrach.] Nr. 21,484. Zu der unterm 24. Juli ausgeschriebenen in Stettener Gemarkung vom Zollschutpersonale am 1. Juni d. J., aufgefundenen drei Zuckerbüten hat sich kein Eigenthümer gemeldet; die Waare wird daher für konfiscirt erklärt und Großh. Zollbehörde zu weiterer Verfügung überlassen.

Lörrach den 26. August 1844.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Confiskation.

[Lörrach.] Nr. 21,494. Zu dem vom Zollschutpersonale unterm 5 Juli d. J., in der Gemarkung Stetten aufgefundenen Zucker hat sich dieser Aufforderung vom 11. Juli ungeachtet kein Eigenthümer gemeldet. Diese Waare wird daher für konfiscirt erklärt und Großh. Zollbehörde zu weiterer Verfügung überantwort.

Lörrach den 27. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Confiscation.

[Vörrach.] Nr. 21.480. Der Aufforderung vom 29. Juli d. J. ungeachtet, hat sich zu dem vom Zollschuzpersonale am 24. Juni d. J. in der Gemarkung Inzlingen erariffenen 11 Pfund Zucker und 1 Pfund Kaffee kein Eigentümer gemeldet; diese Waare wird daher für confiscirt erklärt und Großh. Zollbehörde zu weiterer Verfügung übergeben.
Vörrach den 26. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

In der Zeit vom 14. bis 16. September wurde den beiden Holzbauern Klemens Schmidt von Schappach, und Mathias Zähringer von Ebnet nachbeschriebenes Holzbauergeschirr aus dem Walde der Gemarkung Ebnet entwendet:

Dem Klemens Schmidt:

ein Beil; eine Axt, mit dem Zeichen X; ein Krempen; ein f. g. Wendring.

Dem Mathias Zähringer;

eine kleine Kette, mit den Buchstaben M Z.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September wurden dem Holzbauern Andreas Gremmelsbacher in Rechtenbach, Gemeinde Stegen unter erschwerenden Umständen nachbenannte Gegenstände entwendet: Ein wollener grüner Weiberock mit rother Brust; ein blaues halbbaumwollenes Fürtuch; ein weißes baumwollenes Fürtuch; ein schwarzer manchesterener Tschoben; drei Ellen rother Kölsch; ein schwarzer Handschupfer; ein Paar weiße wollene Weiberstrümpfe; ein weiß und blau carrirtes Pfulben; ein Taftuch von rothem Pers, mit weißen Spitzen; 6 Ellen halbleinenes grünes Tuch; $\frac{3}{4}$ Pfund weiße Schaafwolle; eine Kinderziehe von rothem Kölsch; fünf Maas Dehl, mit einer blechernen Flasche, in welcher sich dieses befand.

In dem Amte Vörrach.

Dem Andreas Meier zu Istein welcher derzeit in einer für die Arbeiter am Isteiner Kloze errichteten jedermann zugänglichen Baracke wohnt, sind am 11. August

ein alter blautüchener Rock mit Knöpfen von gleichem Zeug;
eine Briestafche von Pappdeckel, grün überzogen, worin eine Hausierordnung und Rechnungen von Federhändler Burkhard und Kaufmann Krebs zu Freiburg lagen;
eine Tabackspfeife von Porzellan, deren Kopf eine grün bemalte Landschaft zeigt, nebst Weich-

selrohr und Mundspiz ohne Elastik, ein baumwollenes Naktuch von rother Farbe mit weißen Enden;

ein altes Regendach von baumwollenem Heberzuge in blauer Farbe abhanden gekommen.

In dem Amte Waldsbüt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September wurden dem Franz Joseph Hüperl von Gurtweil von seinem Pfluge, den er in der Gewann Zelale, Gemarkung Zbiengen, auf einem Acker stehen hatte, nachstehende Zugehörden entwendet:

1) Ein neues Wegeisen — in der Bauernsprache „Kehrwegeisen“ genannt — im Werthe von 4 fl. 30 fr.

2) Eine Pflugstetze mit 7 Zähnen und mit dem Zeichen L. L. (Joachim Zehle) im Werthe von 1 fl.

3) Ein Kehrnogel, im Werthe von 20 fr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Breisach.

1 Des dem Spital in Burkheim auf den f. g. neuen Rainen in Zechtingen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Amte Bühl.

3 Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Hagenweier zustehenden Zehntens.

In dem f. f. Amte Hüfingen.

3 Des der Kaplancy ad St. Blasium zu Hüfingen auf der Gemarkung Allda zustehenden Zehntens.

In dem Amte Jestetten.

1 Des der Pfarrei Erzingen von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Offenburg.

3 Des dem Großh. Aetiar auf der Gemarkung Eberöweier zustehenden Zehntens.

In dem Amte Philippsburg.

3 Des der Pfarrei Kronau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt.

3 Des der Schulstelle Steinmauern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende

Gemeindegürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Landamt Freiburg.

Zu Waltershofen: Joseph Belleidin.

In dem Amte Kenzingen.

In Rötteln: der bisherige Bürgermeister.

In dem Amte Lörrach.

In Efringen; der seitherige Bürgermeister Enderlin.

In dem Amte Säckingen.

In Röllingen: Nikolaus Steinegger.

In dem Amte Schopfheim.

In Wiesloch: der bisherige Bürgermeister Greiner.

In dem Amt Waldshut.

In Albert: der bisherige Bürgermeister Anton Eröndle.

In Lutzingen: der bisherige Bürgermeister Jakob Gerets.

Untergewichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

3 Gegen den israelitischen Handelsmann Lazarus Haberer von Rust, auf Dienstag den 22. Octbr. 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Landamt Freiburg.

1 Gegen die Verlassenschaft des Joseph Stenz von Münzingen, auf Donnerstag den 31. October 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

2 Gegen die Verlassenschaft der Joseph Schaffner'schen Ehefrau und deren Ehemann von Hochdorf, auf Freitag den 11. October, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

2 Gegen die Verlassenschaft des Jakob Dietrich von Hochdorf, auf Donnerstag den 10. October, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

In dem Amte Staufen.

1 Gegen Schreiner Joseph Steinhardt von Staufen, auf Dienstag den 29. October d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Triberg.

2 Gegen den Uhrmacher Hadrian Scherzinger von Furtwangen, auf Samstag den 12. October d. J. früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

1 [Schopfheim.] Der dahier verstorbene Säger und Meßger Bartlin Sutter, stand in einem großen Geschäftsverkehr, und in Folge dessen ist noch mit vielen Personen Abrechnung zu pflegen.

Die Erben haben deshalb auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bartlin Sutter Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben bis

Montag den 14. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notar Smelin geltend zu machen, widrigenfalls die Forderungen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger an die Erben übergeht.

Ebenso er. eht an diejenigen, welche noch in die Masse schulden die Aufforderung zur Anerkennung ihrer Schuldigkeit in dieser Tagfahrt zu erscheinen, ansonsten gerichtliche Aufforderung erfolgt.

Schopfheim den 24. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

Stad.

vd. Smelin.

Schuldenliquidation.

3 [Schopfheim.] Nr. 12,719. In der Verlassenschafts-Sache, des verstorbenen Bürgers und Bauers Tobias Grether und seiner rückgelassenen Ehefrau Anna Catharina Bötsch von Hausen, wurde die Erbschaft nur mit Vorschrift des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, an- durch aufgefordert, solche um so gewisser am

Donnerstag den 10. October 1844,

Morgens 8 Uhr,

im Adlerwirthshaus in Hausen vor dem Districts-Notar anzumelden und zu begründen, als sonst den Richterscheidenden die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schopfheim den 18. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

Stad.

vd. Lapp, Notar.

Schuldenliquidation.

2 [Müllheim.] Auf Antrag der Erben des am

10. October 1842 im ledigen Stande verstorbenen Handlungskommiss Johann Babst Rose, gebürtig von Kappel im Elsaß, wohnhaft in Neuenburg, diesseitigen Bezirks-Amts, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in der auf

Montag den 11. November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Neuenburg hierzu anberaumten Tagfahrt vor dem Districts-Notar Frey, unter Vorlage ihrer Beweismittel geltend zu machen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmaße erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim den 24. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Winter.

Mundtoterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. N. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Stadtamt Freiburg.

1 Der Schmiedemeister Ignaz Wögele von St. Georgen; — unterm 16. September 1844; Aufsichtspfleger: Daniel Wögele, Bürger von Wendlingen.

Aufgehobene Mundtoterklärung.

1 [Meffkirch.] Nr. 8856. Die durch Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Pfullendorf vom 12. September 1825 Nr. 948, Anzeigebblatt Nr. 15 Seite 114 gegen den Bürger Georg Hipp von Raft im ersten Grad ausgesprochene Mundtoterklärung wird andurch zurückgenommen, und Georg Hipp wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt.

Meffkirch den 21. September 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Heil.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Oberamt Emmendingen.

1 Anna Maria Scherberger von Denzlingen; unterm 20. September 1844 Nr. 26,054; — Pfleger: Christian Leimenscholl von da.

1 Jacob Keigel, Kronenwirths Sohn von Denzlingen; unterm 20. Sept. 1844 Nr. 26,055; — Pfleger: der Kirchengemeinderath Jacob Keigel von da.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Math. Immele in Schültingen, Hermann Welchem in Constanz, Pfarrer Eisenlohr hier, Rauch Posamentier in Lahr, Wittwe des † Jak. Fischer in Sackbach, Sigis Rahn in Horburg, Stud. theol. Kübel in Sinsheim, Pfarrer Benz in Carlsruhe, Bürgermeisteramt in Altbreisach, Bühle Wundarzt in Wimmendingen, Wundarzt Brog in Furtwangen, Pfarrer Frey in Tullingen, Nic. Hautsch in Oberachem, J. B. Kritsch in Stuttgart, Franz Stimmler in Kappelrodeck.

F a h r p o s t.

1 Brief an Adlerwirth Knittel in Möskirch, 1 Paket an M. Maison Schreiner in Neuschatel.

Freiburg den 26. September 1844.

Großh. Postamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

1 [St. Blasien.] Die bei der unterzeichneten Verrechnung erledigte erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. nebst freier unmöbilirter Wohnung wird hierdurch für die Herren Cameralpraktikanten und Assistenten mit dem Bemerkten zur gefälligen Anmeldung ausgeschrieben, daß der Antritt sogleich, oder in einem viertel Jahre geschehen kann.

St. Blasien den 25. September 1844.

Großh. Obergemeinde u. Domänenverwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Epreu- und Strohlieferung.

1 [Freiburg.] Nach einem vorliegenden Großherzoglichen Kriegsministerial-Erlasse wird die Lieferung des Materialbedarfs zur Füllung der Kasernlagerlücke pro 1845 von etwa 2400 Malter gereinigter Epreu oder 300 Centner Roggenstroh im Commissionswege an die Wenigstfordernde begeben. Die hierzu Lusttragende haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt, mit der Adresse „an Großherzogliche Garnisons Commandantschaft Freiburg Epreu- oder Strohlieferung betreffend“

bis 26. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr in die auf dem Garnisonscommandantschaftsbüreau aufgelegte Commissionslade einzulegen, und die Committenten zu der, Schlags dieser Stunde vorzunehmender Commissionsöffnung entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die näheren Bedingungen können jeden Tag im Verwaltungsbüreau im Garnisonscommandantschaftsbüreau dahier eingesehen werden.

Freiburg den 30. September 1844.

Der Garnisons-Commandant.

Elösmann, Oberst.

Recordvergebung von Wegarbeiten.

1 [Freiburg.] Nr. 638. Auf der Gemarkung St. Märgen, Landamts Freiburg, soll ein Holzabfuhr- und Commercialweg von 18 Fuß Breite und 14,000 Fuß Länge im Ueberschlag von 11,000 fl. hergestellt werden, wovon 1/2 tel in Spreng- und Maurer-Arbeit bestehen kann.

Die loosweise Veraccordirung dieser Arbeit im Steigerungswege soll:

am Dienstag den 15. October d. J. Vormittags 10 Uhr durch den Bezirksförster Beck, im Wirthshause zur Krone in St. Märgen statt finden, und es haben sich die Uebernehmer durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Freiburg den 28. September 1844.

Großh. Forstamt.

Zwangsversteigerung.

1 [Freiburg.] Nr. 4158. Dem Mathias Hopp in Au werden im Wege der Vollstreckung

Montag den 21. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindevirthshaus in Au durch den Notar Roman nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Eine von Stein erbaute Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 1/2 Jauchert Acker und Garten, oben im Dorf, neben Martin Birkenmeier und dem Wege, tagirt zu 2,000 fl.

1 Jauchert Matten allda, neben sich selbst und dem Wege, tagirt zu 700 fl.

1/2 Jauchert Wald im Scheinberg, neben Lorenz Schweizer und Joseph Birkenmeier tagirt zu 200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Freiburg den 28. September 1844.

Großh. Landamts-Revisionrat.

Reutti.

Frucht = Preise.

Markt- Ta	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wai- zen.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sen.		Wit- schelf.		Wol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Sept. 28	Freiburg, beste	1	30	1	15	—	—	1	—	—	55	—	—	55	—	36	—	—	—	—	—
	mittlere	1	22	1	7	—	—	—	54	—	54	—	—	52	—	28	—	—	—	—	—
	geringere	1	9	1	3	—	—	—	49	—	52	—	—	48	—	16	—	—	—	—	—
27	Emmendingen, beste	1	24	1	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
	mittlere	1	18	1	6	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—
	geringere	1	12	1	3	—	—	—	54	—	45	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—
30	Ettenheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Endingen, beste	1	30	1	12	—	—	—	55	—	51	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
	mittlere	1	22	1	7	—	—	—	54	—	48	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—
	geringere	1	15	1	3	—	—	—	53	—	46	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—
26	Randern, beste	—	—	—	—	1	22	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Vörrach, beste	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Müllheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Staufen, beste	1	24	1	12	—	—	1	—	—	48	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1	18	1	9	—	—	—	57	—	45	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—
	geringere	1	12	1	6	—	—	—	54	—	42	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—
26	Waldfirch, beste	1	30	1	12	—	—	1	3	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	27
	mittlere	1	20	1	5	—	—	—	57	—	50	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—
	geringere	1	19	1	—	—	—	—	54	—	45	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—
25	Waldbut, beste	—	—	—	—	1	32	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S e i t e r.

Hiezu eine Beilage.